



Beschlussvorlage

Vorlage: BV/0567/2023/1		Datum: 14.11.2023	
Dezernat 2			
Verfasser:	70-EB "Kommunaler Servicebetrieb Koblenz"	Az.:	
Betreff:			
Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung)			
Gremienweg:			
15.12.2023	Stadtrat	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen
04.12.2023	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/> einstimmig <input type="checkbox"/> abgelehnt <input type="checkbox"/> verwiesen	<input type="checkbox"/> mehrheitl. Kenntnis <input type="checkbox"/> vertagt
	TOP öffentlich	<input type="checkbox"/> Enthaltungen	<input type="checkbox"/> Gegenstimmen

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat beschließt die „Achtzehnte Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren (Straßenreinigungssatzung) vom 18. Dezember 2000“.

Begründung:

Nach der letzten Satzungsänderung wurden verschiedene Straßen neu gewidmet und Abschnitte von Straßen neu benannt. Die neu gewidmeten Straßen „An der Spielwiese“, „Boomer-Bach-Weg“, „Egon-Klepsch-Weg“, „Gertalis-Schohs-Weg“, „Hildchen“, „Jakob-Caspers-Straße“, „Joseph-Funken-Straße“, „Karl-Mannheim-Straße“, „Löhrstraße – Caravellgäßchen“, „Ludwig-Denkel-Straße“, „Mailust“, „Mühlenbergweg“, „Ober den Höfen“, „Pompepädche“, „Schwester-Modesta-Straße“ und „Varazdinstraße“ sollen ebenso wie der neu gewidmete Straßenabschnitt im Bereich der Straße „In der Rothenlänge“ in das Straßenverzeichnis aufgenommen werden. Dies gilt auch für die neu benannten Straßenabschnitte „An der alten Ziegelei“ und „Debeka-Platz“.

Dabei soll die Reinigung des Seitengässchens in der „Löhrstraße“ („Löhrstraße“ - „Caravellgäßchen“) auf die Anlieger übertragen werden, da der Reinigungsaufwand für die Stadt unverhältnismäßig hoch wäre. Denn das Gässchen ist sehr schmal und eine Sackgasse, so dass selbst das kleinste Reinigungsfahrzeug nicht wenden könnte.

Darüber hinaus ist es sinnvoll, bei der „Arenberger Straße“, der „Bächelstraße“ und der „Balthasar-Neumann-Straße“ die Übertragung der Reinigungspflichten differenziert vorzunehmen. Dort sollen neue Straßenabschnitte gebildet werden. Dabei sollen die Stichstraßen zu Nebenstraßen i. S. der Straßenreinigungssatzung erklärt und die Streupflicht für die Fahrbahn auf die Eigentümer der angrenzenden Grundstücke übertragen werden.

Anlage/n:

Anlage 1: Entwurf der Achtzehnten Satzung zur Änderung der Satzung der Stadt Koblenz über die

Reinigung öffentlicher Straßen und die Erhebung von Straßenreinigungsgebühren
(Straßenreinigungssatzung) vom 18. Dezember 2000

Finanzielle Auswirkungen:

Keine

Auswirkungen auf den Klimaschutz:

Keine

Historie: